

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
05.06.	10.06.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 403	DE000WLB4034
	10.06.	dgl. Ausg. 9CQ	DE000WLB9CQ9
	10.06.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanweisungen Reihe 1042	DE000NRW20U2
09.06.	12.06.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 9CX	DE000WLB9CX5
10.06.	13.06.	Bundesrepublik Deutschland 0,00 % Bundesschatzanw. von 2012 (2014)	DE0001137388
13.06.	18.06.	NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausg. 1156	DE0003111563
18.06.	23.06.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 9C0	DE000WLB9C02
20.06.	25.06.	NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausg. 23X	DE000NWB23X4
23.06.	26.06.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 9AX	DE000WLB9AX9
25.06.	30.06.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 43Z	DE000WLB43Z1
	30.06.	dgl. Ausg. 447	DE000WLB4471
01.07.	04.07.	Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe von 2004 (2014)	DE0001135259
	04.07.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanweisungen Reihe 851	DE000NRW12E3

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 1021	DE000NRW2Z79	04.06.14 – 03.09.14	0,45900 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Inh.-Schuldv. Reihe 279	DE000A1TM367	04.06.14 – 03.09.14	0,30900 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 1196	DE000NRW0ER2	05.06.14 – 04.09.14	0,60700 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Inh.-Schuldv. Reihe 295	DE000A1R1CW2	05.06.14 – 04.12.14	0,59100 %
Öff.-Pfandbr. Reihe 634	DE000A1REVV8	05.06.14 – 04.09.14	0,44700 %
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 441	DE000WLB4414	06.06.14 – 07.09.14	0,671230 %
WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank Inh.-Schuldv. Serie 559	DE000WGZ7BQ4	06.06.14 – 06.07.14	0,87600 %
dgl. Serie 573	DE000WGZ7D69	06.06.14 – 06.07.14	

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts-jahr	EUR	Dividenden-Schein-Nr.	Ex-Dividende am
03.06.	ALBA SE	13	3,25		04.06.
03.06.	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	13	2,50	CBF	04.06.
03.06.	Webac Holding	13	0,25	5	04.06.
04.06.	Gelsenwasser AG	13	17,74	CBF	05.06.
04.06.	Gerry Weber International AG	13	0,75	CBF	05.06.
04.06.	STADA Arzneimittel AG	13	0,66	CBF	05.06.
	dgl. m. Gewinnber. 14	13	n. dividendenber.		05.06.*
05.06.	VTG AG	13	0,42	CBF	06.06.
11.06.	INDUS Holding AG	13	1,10	CBF	12.06.
13.06.	Westgrund AG	13	0,--		
18.06.	Alexanderwerk AG	13	0,--		
18.06.	GAG Immobilien AG	13	0,50	CBF	19.06.
18.06.	Schumag AG	13	0,--		
18.06.	Turbon AG	13	1,60	CBF	19.06.
	WGZ Bank AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank GS	13	6,--	CBF	26.06.
25.06.	SchniggeWertpapierhandelsbank AG	13	0,--		
25.06.	BHS tabletop AG	13	0,40	14	26.06.
08.07.	Ehlebracht AG	13	0,11	CBF	09.07.
08.07.	Eifelhöhenklinik AG	13	0,08	CBF	09.07.

 *von diesem Tage sind die neuen Aktien gleich den alten Aktien lieferbar

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

Emissionssumme	Inhaber-Schuldverschreibungen	Zinsfuß	Ausg.	ISIN
EUR 750.000.000,--		0,50000 %	16S	DE000NWB16S8

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf
bis zu EUR 100.000.000,--
kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen
unter dem Basisprospekt vom 14. April 2014

Bekanntmachungen

Zuweisung von Skontren im regulierten Markt ab dem 1. Januar 2015

Das Verfahren zur Zuweisung der Skontren im regulierten Markt der Börse Düsseldorf ab dem 1. Januar 2015 startet am 4. Juni 2014. Die Unterlagen können bei der Geschäftsführung angefordert werden.
Düsseldorf, 4. Juni 2014

Änderung der Börsenordnung der Börse Düsseldorf

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat im schriftlichen Umlaufverfahren im April/Mai 2014 die nachfolgenden Änderungen der Börsenordnung an der Börse Düsseldorf beschlossen. Die Änderungen wurden von der Börsenaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 28. Mai 2014 genehmigt.
(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen.)

„**§ 56 Widerruf der Zulassung.** (1) Die Geschäftsführung kann die Zulassung zum Handel im regulierten Markt außer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen, wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel auf Dauer nicht gewährleistet ist und die Geschäftsführung die Notierung im regulierten Markt eingestellt hat.

(2) Die Geschäftsführung kann die Zulassung zum Handel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten bzw. im Falle von Absatz 5 des Insolvenzverwalters widerrufen. Der Widerruf darf nicht dem Schutz der Anleger widersprechen.

(3) Der Schutz der Anleger steht einem Widerruf in der Regel nicht entgegen, wenn die emittierten ~~Wertpapiere~~ Aktien auch nach dem Wirksamwerden des Widerrufs

1. an einem inländischen Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG
oder
2. ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG

gehandelt werden und keine ernsthaften Zweifel bestehen, dass die Belange der Anleger dort hinreichend gewahrt sind werden,

oder

23. im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Marktsegment Primärmarkt
oder **mittelstandsmarkt** gehandelt werden.

~~und die Geschäftsleitung~~ In allen Fällen muss der Vorstand des Emittenten der Geschäftsführung gegenüber schriftlich erklären, dass an den Märkten, an denen die ~~Wertpapiere~~ Aktien weitergehandelt werden sollen, innerhalb von einem Jahr nach dem Wirksamwerden der Widerrufsentscheidung kein Verfahren zum Widerruf der Zulassung oder Einbeziehung eingeleitet wird.

(4) Beantragt ein Emittent den Widerruf der Zulassung seiner Aktien und findet nach dem Wirksamwerden des Widerrufs kein Handel mehr an einem inländischen oder ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG oder im Freiverkehr der Börse Düsseldorf im Marktsegment Primärmarkt oder **mittelstandsmarkt** statt oder findet ein Handel statt, ohne dass an dem betreffenden Markt eine Zulassung besteht, darf ein Widerruf der Zulassung nur erfolgen, wenn

- die Hauptversammlung des Emittenten den Vorstand ermächtigt hat, an allen Märkten, an denen die Aktien zum Handel zugelassen sind, den Widerruf der Zulassung zu beantragen und
- der Mehrheitsaktionär den Inhabern der ~~Wertpapiere~~ Aktien ein Kaufangebot unterbreitet hat, das den Anforderungen des § 31 WpÜG und der gemäß Absatz 7 dieser Vorschrift erlassenen Rechtsverordnung genügt. Die angebotene Gegenleistung hat in einer Geldleistung in Euro zu bestehen.

(5) Abweichend von Absatz 4 ist bei Emittenten, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, der Widerruf der Zulassung der Aktien auf Antrag des Insolvenzverwalters unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- der Insolvenzverwalter hat die Aktionäre der Gesellschaft mindestens drei Monate vor der Antragstellung in geeigneter Form über die Absicht informiert, den Widerruf der Zulassung beantragen zu wollen und
- der Insolvenzverwalter erklärt im Antrag, dass keine Aussicht darauf besteht, die Gesellschaft nach Abschluss des Insolvenzverfahrens fortzuführen.

Eine Ermächtigung durch die Hauptversammlung und ein Kaufangebot i.S.v. Absatz 4 ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

(6) ~~Im Falle von~~ In Fällen, die von den vorstehenden Absätzen nicht erfasst werden und bei anderen Wertpapieren als Aktien werden die Voraussetzungen für einen Widerruf durch die Geschäftsführung festgelegt.

(7) Die Geschäftsführung veranlasst unverzüglich die Veröffentlichung des Widerrufs auf der Internetseite der Börse.

§ 57 Wirksamkeit des Widerrufs. (1) ~~In den Fällen des § 56 Abs. 3 wird der Widerruf mit seiner Veröffentlichung wirksam, es sei denn, dass nach dem Wirksamwerden des Widerrufs ein Wertpapier nur noch in einem ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG zugelassen ist und dort gehandelt wird. In diesem Fall kann die Geschäftsführung für die Wirksamkeit des Widerrufs eine Frist von bis zu einem Jahr nach seiner Veröffentlichung festlegen. Ein Widerruf nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 wird mit seiner Veröffentlichung wirksam, wenn die Aktie nach dem Wirksamwerden des Widerrufs an einem inländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG zugelassen ist und dort gehandelt wird. Ein Widerruf nach § 56 Abs. 3 Nr. 2 und 3 wird regelmäßig drei Monate nach seiner Veröffentlichung wirksam.~~

~~(2) Im Übrigen wird der Widerruf zwei Jahre nach seiner Veröffentlichung wirksam. In den Fällen des § 56 Abs. 5 wird der Widerruf sechs Monate nach seiner Veröffentlichung wirksam. Ein Widerruf nach § 56 Abs. 4 und Abs. 5 wird regelmäßig sechs Monate nach seiner Veröffentlichung wirksam.~~

~~Die Geschäftsführung kann die Frist in Ausnahmefällen verkürzen, wenn dies dem Schutz der Anleger nicht zuwiderläuft.~~

~~(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann die Geschäftsführung in der Veröffentlichung einen späteren Zeitpunkt für das Wirksamwerden des Widerrufs bestimmen, wenn dies sachdienlich ist und die Interessen des Emittenten hiervon nicht beeinträchtigt werden. Die Geschäftsführung kann bei der Bestimmung der Fristen in Ausnahmefällen von den Regelfristen abweichen, wenn dies sachdienlich ist und dem Schutz der Anleger nicht zuwiderläuft oder zum Schutz der Anleger geboten erscheint.“~~

Düsseldorf, 4. Juni 2014

Neueinführung

WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster

Mit Wirkung vom 5. Juni 2014 werden

Inhaber-Schuldverschreibungen						
Nr.	Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
1	EUR 25.000.000,--	variabel; m. Schuldnerk.	332	DE000A11QAF7	04.06. gjz.	04.06.2024
2	EUR 50.000.000,--	variabel; m. Schuldnerk.	333	DE000A12TYR4	03.06. gjz.	03.06.2024
Öffentliche Pfandbriefe						
3	EUR 5.000.000,--	variabel	652	DE000A12TYS2	19.02. gjz.	19.02.2029

aus dem EUR 15.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 5. Mai 2014

der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Zu Nr. 1 bis Nr. 3:

Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Zu Nr. 1:

- a) Die Schuldverschreibungen sind seitens des Schuldners jährlich mit einer Frist von 5 Target-Tagen zum 04.06. eines jeden Jahres, erstmals zum 04.06.2015 zum Nennwert kündbar.
- b) Verzinsung mit Stufenzins:
- 1,500 % vom 04.06.2014 bis 03.06.2015 einschließlich,
 - 1,550 % vom 04.06.2015 bis 03.06.2016 einschließlich,
 - 1,600 % vom 04.06.2016 bis 03.06.2017 einschließlich,
 - 1,700 % vom 04.06.2017 bis 03.06.2018 einschließlich,
 - 1,800 % vom 04.06.2018 bis 03.06.2019 einschließlich,
 - 1,900 % vom 04.06.2019 bis 03.06.2020 einschließlich,
 - 2,000 % vom 04.06.2020 bis 03.06.2021 einschließlich,
 - 2,150 % vom 04.06.2021 bis 03.06.2022 einschließlich,
 - 2,300 % vom 04.06.2022 bis 03.06.2023 einschließlich,
 - 2,500 % vom 04.06.2023 bis 03.06.2024 einschließlich.

Zu Nr. 2:

- a) Die Schuldverschreibungen sind seitens des Schuldners einmalig mit einer Frist von 4 Target-Tagen mit Wirkung zum 03.06.2015 zum Nennwert kündbar.
- b) Für die Zinsperiode vom 3. Juni 2014 bis 2. Juni 2015 einschließlich beträgt der Zinssatz 1,625 % per annum; für die Zinsperiode vom 3. Juni 2015 bis 2. Juni 2024 einschließlich beträgt der Zinssatz 2,050 % per annum.

Zu Nr. 3:

Für die Zinsperiode vom 19. Februar 2014 bis 18. Februar 2015 einschließlich beträgt der Zinssatz (71,75 % des 10-Jahres-Euro-Swap Satz) 1,3697075 % per annum.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 3. Juni 2014

Neueinführung

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Bundesobligationen von 2014/2019

Emissionssumme	Zinsfuß	Serie	ISIN	Zinsz.	Endfälligg.
EUR 4.000.000.000,--	0,50000 %	169	DE0001141695	12.04. gjz.	12.04.2019
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -					

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesobligationen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Mit Wirkung vom 4. Juni 2014, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

Skontroführer:
Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 4. Juni 2014

Neueinführung**NRW.BANK, Düsseldorf/Münster**

Mit Wirkung vom 6. Juni 2014 werden

Inhaber-Schuldverschreibungen					
Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 750.000.000,--	0,50000 %	16S	DE000NWB16S8	06.06. gjz.	06.06.2018

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Ablauf des 5. Juni 2014 werden die Schuldverschreibungen im Freiverkehr eingestellt.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 4. Juni 2014

Neueinführung

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Bundesschatzanweisungen von 2014 II. Ausgabe (2016)					
Emissionssumme	Zinsfuß	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR 4.000.000.000,--	0,25000 %	DE0001137461	10.06. gjz.	10.06.2016	
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -					

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesschatzanweisungen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesschatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 11. Juni 2014, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 4. Juni 2014

Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung**DR Real Estate AG****- ISIN: DE0005577001 (WKN: 557 700) -**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der DR Real Estate AG zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Insolvenzverwalters widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 9. Juli 2014 wirksam.

Die Notierung der Aktien

der DR Real Estate AG (ISIN: DE0005577001;WKN: 557 700)

wird mit Ablauf des 9. Juli 2014 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 9. Januar 2014

Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung**Stolberger Telecom AG****- ISIN: DE0007279010 (WKN: 727 901) -**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der Stolberger Telecom AG zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Insolvenzverwalters widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 29. Juli 2014 wirksam.

Die Notierung der Aktien

der Stolberger Telecom AG (ISIN: DE0007279010;WKN: 727 901)

wird mit Ablauf des 29. Juli 2014 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 29. Januar 2014

Zulassungsbeschluss**NRW.BANK, Düsseldorf/Münster**

Durch Beschluss der Geschäftsführung sind

Emissionssumme	Inhaber-Schuldverschreibungen		ISIN
	Zinsfuß		
EUR 750.000.000,--	0,50000 %	Ausg. 16S	DE000NWB16S8

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen worden.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 4. Juni 2014